

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 19.11.2024
Bekanntgabe im GGR : 10.12.2024



Fraktion SVP GGR
c/o Roman Küng
Fraktionspräsident
Bernoldweg 9
6300 Zug

Herr
Roman Burkard
Präsident GGR Stadt Zug
Stadtkanzlei im Stadthaus
Gubelstrasse 22
6300 Zug

Zug, 18. November 2024

Interpellation: Pflegeplätze und Alterswohnen - nicht nur ein Lippenbekenntnis!

Sehr geehrter Herr Präsident,

Dank einer klugen aktiven Prävention, gepaart mit einer ausgezeichneten medizinischen Versorgung, steigt die Lebenserwartung für Seniorinnen und Senioren.

Gerade in der Stadt Zug sind die Bedingungen für ein attraktives Leben im Alter sehr gut, müssen sich jedoch auf Grund der demographischen Entwicklung im Vergleich zur aktuell verfügbaren Infrastruktur und Einrichtungen verbessern.

Einhergehend mit einer längeren Vitalität besteht der Wunsch im Alter, so lange es nur geht in einer selbstbestimmten Wohnumgebung zu bleiben. Wird diese Autonomie jäh unterbrochen durch z.B. einen Sturz oder ähnliches, welche bei einem stationären Spitalaufenthalt geheilt werden können, hat die Rückkehr in die vertrauten vier Wände oberste Priorität.

Die Altersstrategie der Stadt Zug vom 28.2.2023 stellt die Lebensqualität und Würde der älteren Bevölkerung ins Zentrum, fördert eine Vielfalt von Wohnmöglichkeiten und Wohnformen und unterstützt das eigenständige Wohnen.

<https://www.stadtzug.ch/publikationen/9079>. Die vier publizierten Haupthandlungsfelder dazu sind:

1. Selbstbestimmung sowie privates Umfeld und Netzwerk stärken
2. Altersgerechtes Wohnen unterstützen
3. Pflege- und Betreuungsangebote überprüfen, anpassen und sichern
4. Altersstrategie nachhaltig gestalten

In ihrer Kernbotschaft vom 12.12.2023 (siehe Beilage Seite 4/5) verweist die Stadt Zug auf die zu schaffenden Pflegeplätze (bis 2045: + 254) sowie die Prognose und den Zusatzbedarf bei der alternativen Versorgung von + 248 (Anzahl Personen in betreuten Wohnformen). Hier muss die Stadt Zug bereit sein, zu Gunsten der älteren Bevölkerung – auch in Anerkennung um ihre grossen gesellschaftlichen Verdienste - zu investieren.

Die Fraktion der SVP schätzt und unterstützt die ältere Bevölkerung und erkennt die aktuellen und künftigen Wohn- und Pflegebedürfnisse. Mit dem Ziel auf jeden Fall zu vermeiden, dass es ähnlich wie bei der verhaltenen 'Schulhausstrategie' zu Engpässen und Benachteiligungen kommt.

Dazu sie stellt dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Welche konkreten Massnahmen wurden seit der Verabschiedung der Altersstrategie eingeleitet, um den prognostizierten Bedarf an zukünftigen Pflegebetten in der Stadt Zug zu gewährleisten?
2. Welche konkreten Massnahmen plant die Stadt Zug für die Jahre 2025-2030, um den prognostizierten Bedarf an zukünftigen Pflegebetten in der Stadt Zug, zu gewährleisten?
3. Welche konkreten Massnahmen wurden seit der Verabschiedung der Altersstrategie eingeleitet, um den prognostizierten Bedarf an zukünftigen Alterswohnungen und betreuten Wohnformen zu gewährleisten.
4. Welche konkreten Massnahmen plant die Stadt Zug für die Jahre 2025-2030, um den prognostizierten Bedarf an zukünftigen Alterswohnungen und betreuten Wohnformen zu gewährleisten.
5. Ist die Einführung einer 'Stadt Zug First' Priorisierung für die Zuteilung bei Pflegebetten und Alterswohnungen und betreuten Wohnformen gesetzlich vorgesehen?
6. Wie viele Alterswohnungen und betreute Wohneinheiten sind im Projekt 'Theilerpark' bereits geplant und gilt hier auch eine 'Stadt Zug First' Klausel?
7. In welchen zeitlichen Abständen und wie, will die Stadt Zug die Bevölkerung und Betroffenen gezielt über den Stand ihrer Anstrengungen und den tatsächlich bereiten Pflegebetten, Alterswohnungen und betreuten Wohneinheiten informieren?

Wir wünschen die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Für die SVP-Fraktion

Roman Küng, Fraktionspräsident

(gültig ohne Unterschrift)

Zug, 12. Dezember 2023

Key Message

Bedarf Pflegeheimbettenplanung und Planung alternative Versorgung

1. Ausgangslage

Der Eintritt der Babyboomer-Generationen in das höhere Alter ist mit einer beschleunigten demografischen Alterung verbunden. In den nächsten zwei Jahrzehnten wird die Bevölkerung 65+ stark ansteigen und zu einem erhöhten Bedarf an Alters- und Langzeitpflege führen. Die Kantone haben die Aufgabe, die künftige Alters- und Langzeitpflege so zu organisieren und zu planen, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung 65+ gedeckt und deren Versorgung sichergestellt werden. Diese Planung muss auf der Grundlage einer reproduzierbaren statistischen Analyse erfolgen (vgl. Art. 39 KVG und Art. 58b KVV).

Das Modell zur Schätzung des zukünftigen Bedarfs an Alters- und Langzeitpflege der Zuger Kantonsbevölkerung 65+ basiert auf drei grundlegenden Faktoren:

Die Bevölkerungsentwicklung der Zugerinnen und Zuger 65+:

Der zukünftige Bedarf an Alters- und Langzeitpflege hängt in erster Linie von der zukünftigen Anzahl der gesamten Kantonsbevölkerung 65+ ab, welche die Alters- und Langzeitpflegestrukturen in Anspruch nehmen könnte.

Der zukünftige Gesundheitszustand der Zugerinnen und Zuger 65+:

Der Bedarf an Alters- und Langzeitpflege kann sich in Abhängigkeit des zukünftigen Gesundheitszustands der älteren Kantonsbevölkerung verändern. Im Zusammenhang mit der zu-nehmenden Lebenserwartung stellt sich vor allem die Frage, von welcher gesundheitlichen Qualität die gewonnene Lebenszeit ist und wie sich die zukünftige Gesundheit auf die Pflegebedürftigkeit respektive die Pflegedauer auswirken wird.

Die zukünftige Inanspruchnahme der Alters- und Langzeitpflegestrukturen:

Die Inanspruchnahme der Strukturen hängt einerseits von den Präferenzen der pflegebedürftigen Kantonsbevölkerung ab und andererseits vom vorhandenen Angebot.

Die im Bericht des Schweizerischen Observatoriums (Obsan) 2023 angewandten versorgungspolitischen Szenarien sind in ihren drei «Standard-Varianten» umgesetzt, welche im Rahmen des Obsan-Berichts 03/2022 (Pellegrini et al., 2022) entwickelt wurden.

1.1. Szenarien und Varianten

Auf Grund der statistischen Grundlagen der Obsan Studie werden Hypothesen abgeleitet und in drei epidemiologische Szenarien formuliert.

Szenario I: Referenzszenario gleichbleibende Pflegedauer bei zunehmender Lebenserwartung. Die gewonnenen Lebensjahre sind gesunde Lebensjahre. Die Pflegebedürftigkeit ist gleich lang aber später.

Szenario II: Pessimistisch verlängerte Pflegedauer bei mit steigender Pflegebedürftigkeit auf Grund der zunehmenden Lebenserwartung. Das heisst nur die Hälfte der gewonnenen Lebensjahre sind gesunde Jahre.

Szenario III: Optimistisch verkürzte Pflegedauer bei zunehmender Lebensdauer. Das heisst die Pflegebedürftigkeit tritt in den gewonnenen Lebensjahren später ein als im Szenario gleich-bleibende Pflegedauer.

Die Anwendung je Szenario wirkt sich auf die Inanspruchnahme von Pflege aus und verändert die Prognosen.

1.2. Versorgungspolitische Szenarien

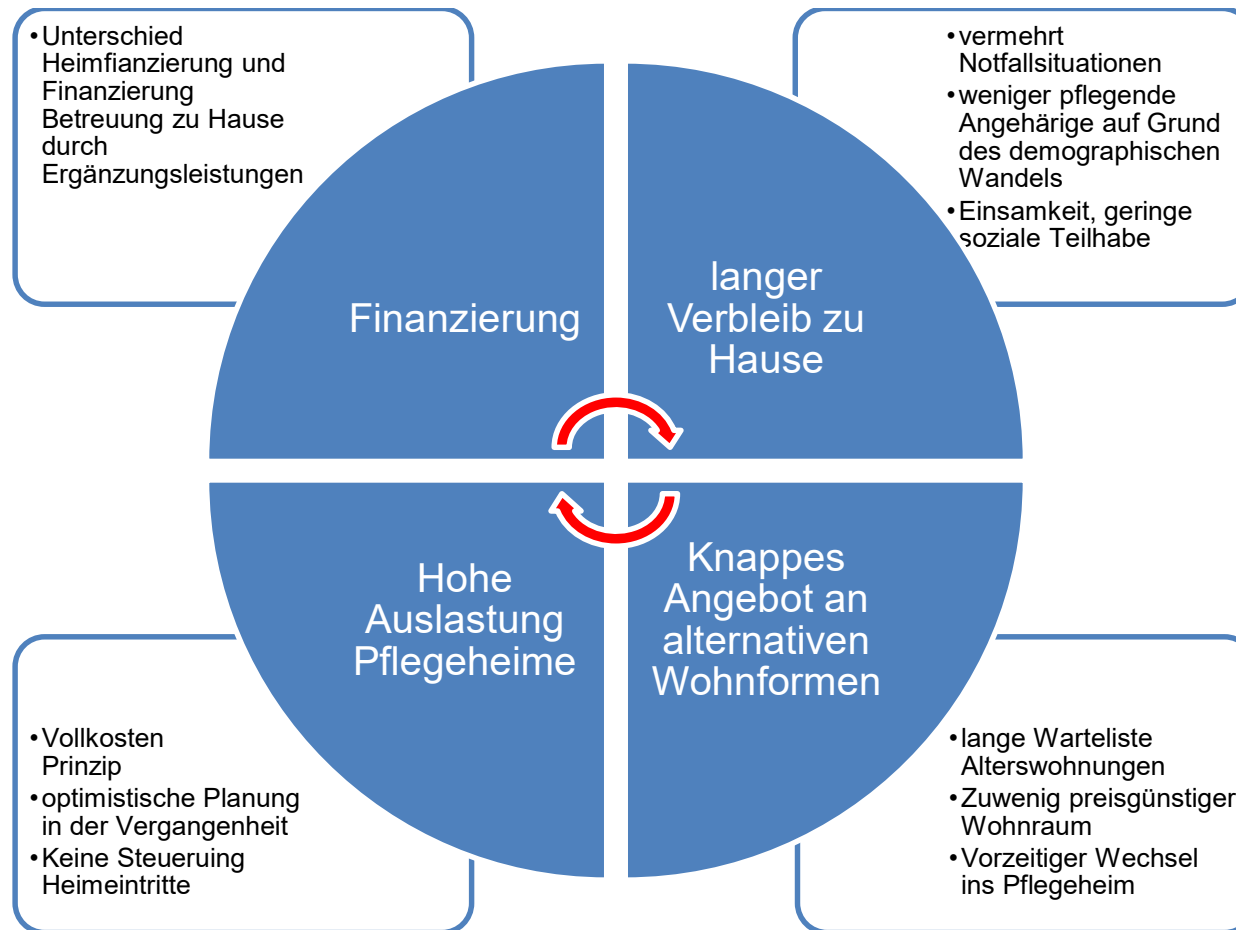
Das Referenzszenario wird für den Kanton Zug mit zwei versorgungspolitischen Szenarien moduliert und werden als Alternative Versorgungsmodelle für die Prognosen herangezogen. Diese alternativen Versorgungsmodelle implizieren einen Substitutionsfluss zwischen den Pflegeheimen und dem angestammten Zuhause und betreuten Wohnformen. Es impliziert auch eine Zunahme von Kurzeintaufenthalten sowie die vermehrte Inanspruchnahme von Tages- und Nachtstrukturen. (Intermediärstrukturen).

Ein Sockel von 60% der Personen 65+ dieser nicht oder leicht pflegebedürftigen Menschen werden weiterhin ins Pflegeheim gehen, da eine alternative Versorgung aus sozialen oder gesundheitlichen Gründen nicht sinnvoll ist.

Alternative Versorgung I Nicht bis leicht pflegebedürftige Menschen 65+(Pflegestufen 0-2) gehen nicht mehr ins Pflegeheim. Sie bleiben zu Hause oder in betreuten Wohnformen und werden mit Spitex-Leistungen versorgt.

Alternative Versorgung II Nicht bis leicht pflegebedürftige Menschen 65+(Pflegestufen 0-3) gehen nicht mehr ins Pflegeheim. Sie bleiben zu Hause oder in betreuten Wohnformen und werden mit Spitex-Leistungen versorgt.

1.3. Der demographische Wandel und weitere Umfeldfaktoren der aktuellen Pflegebettenknappheit



2. Bedarf an zukünftigen Pflegeheimbetten Stadt Zug

Auf Grund der Erfahrung und dem durchschnittlichen Alter und Pflegestufe bei Umzug in Langzeitpflegeinstitutionen wählt die Stadt Zug folgendes Szenario für die Bedarfsplanung: (Alter >80, Pflegestufe 5.6 Controlling Stadt Zug Stand 31.12.2022)

Epidemiologisches Szenario	Versorgungspolitisches Szenario	Altersklasse	2019	2025	Δ	2030	Δ	2035	Δ	2040	Δ	2045	Δ
			Referenzjahr	333		329		321		321		321	
			Prognose und Zusatzbedarf										
Gleichbleibende Pflege-dauer	Referenzszenario	80+	280	331		399	+ 70	472	+ 151	542	+ 221	625	+ 304
		65+	327	379	+ 46	446	+ 117	521	+ 200	594	+ 273	676	+ 355
	Alternative Versorgung (0-2)	80+	280	302		366	+ 37	433	+ 112	498	+ 177	575	+ 254
		65+	327	346	+ 13	409	+ 80	479	+ 158	547	+ 226	622	+ 301
	Alternative Versorgung (0-3)	80+	280	288		347	+18	412	+ 91	473	+ 152	547	+ 226
		65+	327	329		388	+ 59	454	+ 133	520	+ 198	592	+ 271

3. Bedarf an zukünftigen Alterswohnungen und betreuten Wohnformen

Auf Grund der Erfahrung und dem durchschnittlichen Alter bei Umzug in eine Alterswohnung wählt die Stadt Zug folgendes Szenario für die Bedarfsplanung: (Alters 76 Jahre, Stand 31.12.2022

Statistikregion Zug			Anzahl Bewohner/innen in betreuten Wohnformen										
Epidemiologisches Szenario	Versorgungspolitisches Szenario	Altersklasse	2019	2025	Δ	2030	Δ	2035	Δ	2040	Δ	2045	Δ
			Referenzjahr	212		212		212		212		212	
			Prognose und Zusatzbedarf										
Gleichbleibende Pflege-dauer	Referenzszenario	80+	128	158	-54	181	-31	204	-8	226	14	263	51
		65+	221	253	41	283	71	317	105	346	134	381	169
	Alternative Versorgung (0-2)	80+	128	185	-27	212	0	239	27	266	54	310	98
		65+	221	283	71	318	106	357	145	391	179	432	220
	Alternative Versorgung (0-3)	80+	128	199	-13	229	17	260	48	290	78	336	124
		65+	221	299	87	338	126	379	167	416	204	460	248

4. Fazit:

Die Stadt Zug braucht bis ins Jahr 2040 rund 200 (177) neue Pflegebetten zusätzlich zum heutigen Bestand von 333 Betten

Die Stadt Zug braucht bis ins Jahr 2040 rund 200 (204) neue Alterswohnungen für die alternative Versorgung zusätzlich zum heutigen Bestand von 212 Alterswohnungen.

5. Weitere Auskünfte:

Fachstelle Alter und Gesundheit (alterundgesundheit@stadtzug.ch)